



## 1.6 Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für VF50RR Stoßverbinder

von: Günther Weiß

Als erstes Systemhaus in Deutschland ist es uns gelungen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Stoßverbindung der Fassade VF50RR zu erwirken.

Beim statischen Nachweis für Fassaden in Pfosten- Riegel-Bauweise wird bislang die Tragfähigkeit der verwendeten Profile unter Wind- Stoß- und Eigenlasten nachgewiesen. Auch die Übertragung der auftretenden Kräfte über die Fassadenbefestigung an den Baukörper ist notwendige Voraussetzung für den statischen Nachweis dieser Fassaden.

Ungeregelt war bislang die Kraftübertragung aus den eingesetzten Gläsern bzw. Paneelen über die Glasträger in die Riegelprofile und von dort über die Stoßverbinder in die Pfostenprofile. Diese Lücke wurde zwischenzeitlich durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin geschlossen.

Das DIBt hat in den DIBt-Mitteilungen 5/2004 eindeutige Vorgaben für den Verwendbarkeitsnachweis für die mechanische Verbindung zwischen Pfosten- und Riegelprofilen in Fassaden gegeben (1). Hierbei unterscheidet man zwischen geregelten, d.h. auf der Basis von geltenden technischen Regeln rechnerisch bestimmbar Verbindungen und nicht geregelten Verbindungen. Bei den nicht geregelten Verbindungen werden alle für den Nachweis notwendigen Angaben in einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung festgelegt.

Die Pfosten-Riegelverbinder der Serie VF50RR fallen unter die nicht geregelten Verbindungen. Hierbei ist durch Versuche nachzuweisen, welche Kräfte über diese Verbinder übertragen werden können. Da die Kraftübertragung von der Tiefe der Riegelprofile und damit gekoppelt von der Tiefe des Riegelverbinders und dem verwendeten Glasträger abhängt, waren viele Versuche notwendig, um die notwendigen Basisdaten für die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zu ermitteln. Die bei der LGA Nürnberg durchgeführten Prüfungen sind Grundlage der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.1-460, die Hueck / Hartmann am 29. November 2004 erteilt wurde. Es handelt sich um die erste Zulassung, die in Deutschland für derartige Verbindungen erteilt wurde. Sie dient dem Statiker, die notwendigen Nachweise für die Pfosten-Riegelverbindung anzufertigen.

Der Metallbauer findet in den Hueck / Hartmann Katalogunterlagen (Fassade, SCL, S. 17, Abschnitt 4.5.1, 4.5.3 und 4.5.4) maximal zulässige Füllgewichte, die je nach Riegelprofil und Glasträger eingesetzt werden können. Diese Angaben sind durch die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung abgedeckt.

(1) K. Kathage; Verwendbarkeitsnachweise für mechanische Verbindungen bei Fassadenkonstruktionen in Pfosten- und Riegelbauweise mit linienförmig gelagerten Fassadenelementen; DIBt-Mitteilungen 5/2004; S. 152 ff